

KINDERGARTENEINSCHREIBUNG
DATENBLATT 2020/21

Das Datenblatt ist bei der Einschreibung am 08.01.2020 oder 09.01.2020 **direkt vor Ort im Kindergarten** ausgefüllt abzugeben. **Nachträgliche Anmeldungen werden nachgereicht.**

Kind: Familien/Vorname _____ m w Soz.Vers.Nr.: _____

Adresse des Kindes: _____

Geb.Datum: _____ Geburtsstaat: _____ Staatsbürgerschaft: _____

Erstsprache: _____ weitere Sprachen: _____ Glaubensbekenntnis: _____

Eltern: (Familien/Vorname, Familienstand, Anschrift, Tel., E-Mail)

Obsorge Inhaber: (nur ausfüllen, wenn die Eltern nicht die Obsorge inne haben) _____

Gewünschtes Aufnahmedatum: _____

Bedarf einer Nachmittagsbetreuung (unverbindliche Bedarfserhebung) JA NEIN

Besonderheiten, die im Kindergarten relevant sein können sind **unbedingt** bekannt zu geben: (z.B. Diabetes, Autismus, sonderpädagogischer Förderbedarf, Allergien, Unverträglichkeiten,....)

Geschwister im Kindergarten: (Vorname, Geburtsdatum) _____

Grundsätzlich erfolgt eine Zuteilung in jenen Kindergarten, der dem Wohnsitz Ihres Kindes am nächsten liegt entsprechend der verfügbaren Plätze. Allfällige andere Kindergartenwünsche fügen Sie bitte bei den Anmerkungen an. Derartige Kindergartenwünsche werden nur dann einer Bearbeitung zugeführt, wenn diese entsprechend begründet werden. Aus organisatorischen Gründen können Kinder auch einen anderen als der dem Wohnsitz nächsten Kindergarten oder Wunschkindergarten zugewiesen werden. Die endgültige Aufnahme, frühestens ab 7. September 2020, im jeweiligen NÖ Landeskindergarten, wird für jene Kinder, deren Erziehungsberechtigte **den Einschreibetermin eingehalten haben, bis voraussichtlich spätestens Ende April 2020 mitgeteilt.**

Anmerkungen/Kindergartenwunsch: _____

Begründung: _____

Datum: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Datenschutzrechtliche Information bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten:

Zum Zweck der Kindergarteneinschreibung, wird der Magistrat der Stadt Wiener Neustadt, Hauptplatz 1-3, 2700 Wiener Neustadt, Geschäftsbereich IV/1, Schulen, Kindergärten und Volkshochschule, Ihre personenbezogenen Daten im Umfang des gegenständlichen Formulars sowie der Beilagen verarbeiten und diese an die zuständigen KindergartenleiterInnen weitergeben.

Darüber hinaus wird eine Übermittlung der gespeicherten Daten an Dritte ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt.

Ihnen steht ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Übertragung Ihrer personenbezogenen Daten zu. Zu diesem Zwecke ist es möglich, sich an die Datenschutzbeauftragte des Magistrates zu wenden (datenschutz@wiener-neustadt.at). Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche verletzt worden sind, haben Sie die Möglichkeit, sich bei der Datenschutzbehörde zu beschweren.

Alle personenbezogenen Daten werden nach 7 Jahren gelöscht.